RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

28. Juni 2025

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Juni 2025
TOP 4 Drieschen-Verordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/7526

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Juni 2025 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

S p r e c h v e r m e r k

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Juni 2025

TOP 4 Drieschen-Verordnung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/7526 -

Anrede,

wie Ihnen bekannt ist, stellt die zunehmende Zahl nicht ordnungsgemäß bewirtschafteter Rebflächen, sogenannter „Drieschen“, ein erhebliches Problem für den Weinbau dar.

Diese Flächen sind in besonderem Maße anfällig für die Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen wie dem Falschen Mehltau, dem Echten Mehltau, der Schwarzfäule oder der Goldgelben Vergilbung. Eine wirksame Prävention ist daher unverzichtbar.

Bereits die bisherige Landesverordnung zum Schutz bestockter Rebflächen vor Schad-organismen vom 28. November 1997 sieht die

Möglichkeit vor, dass die zuständige Behörde, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung anordnen kann.

Jedoch ist die Drieschenbekämpfung eine Daueraufgabe. Der Bestand der gemeldeten Drieschen ist mit leichten Schwankungen in den letzten drei Jahren mit 50 Hektar pro Jahr weitgehend konstant geblieben; im Einzelnen betrug der jeweilige Gesamtbestand an Drieschen im Jahr 2022 48,5 ha, im Jahr 2023 47,6 ha und im Jahr 2024 51,4 ha. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Rebflächen, die nicht in der Weinbaukartei erfasst sind, bei dieser Auflistung unberücksichtigt bleiben. Zudem kann es vorkommen, dass dieselben Flächen über mehrere Jahre hinweg als Drieschen geführt werden, sofern keine Bearbeitung oder Bereinigung erfolgt ist.

Anrede,

vor dem Hintergrund der aktuellen Betriebsstrukturen in Rheinland-Pfalz und der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass künftig weitere Rebflächen nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden und die Anzahl der Drieschen weiter zunimmt. Die Landesregierung hat deshalb frühzeitig den Handlungsbedarf erkannt und eine Aufhebung der bisherigen Landesverordnung in die Wege geleitet, um sie durch eine zeitgemäße Neuregelung zu ersetzen.

Ein zentraler Beweggrund für die Neufassung ist, dass sich der regelmäßige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäß guter fachlicher Praxis als essenzieller Bestandteil einer sachgerechten Bewirtschaftung von Rebflächen erwiesen hat. In der bisherigen Landesverordnung ist dieser Aspekt jedoch

bisher nicht ausdrücklich vorgesehen, sodass eine entsprechende Korrektur vorgenommen wird.

Zudem soll die bislang geltende zweijährige Schonfrist für Verfügungsberechtigte und Besitzende von Rebflächen künftig entfallen. Hierdurch kann eine wirksame Drieschen-bekämpfung, insbesondere durch sogenannte „Alibimaßnahmen“, nicht länger verhindert werden und der aktuellen Entwicklung Rechnung getragen.

Der Entwurf dieser Landesverordnung zum Schutz von Rebflächen vor der Reblaus und anderen Schadorganismen hat bereits das interne und externe Beteiligungsverfahren durchlaufen und befindet sich derzeit in der rechtlichen Prüfung durch das Justizministerium.

Anrede,

die Landesregierung und die Landwirtschafts-kammer Rheinland-Pfalz setzen sich seit Jahrzehnten mit Nachdruck für den Schutz der Rebflächen und die Eindämmung von Schadorganismen ein. Wir arbeiten somit kontinuierlich daran, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im Weinbau und die Lebensgrundlage unserer Winzerinnen und Winzer zu sichern.

Dazu gehört auch die vom DLR Mosel ins Leben gerufene Flächenbörse, eine Plattform die genutzt werden kann, damit Rebflächen erhalten werden können. Diese steht allen offen, die Flächen abgeben, übernehmen, tauschen oder arrondieren möchten. Sie schafft die Grundlage für ein unkompliziertes aber umfassendes Flächenmanagement auf freiwilliger Basis, moderiert durch das DLR

Mosel. Diese Plattform kann bei Bedarf auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Vielen Dank!